

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 08.06.2021

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Thiele
Telefon: 545 - 2656

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00116/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ortsbeirat Weststadt
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Anhandgabe Mittelweg 7

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung verlängert die kostenlose Anhandgabe des Grundstückes Mittelweg 7 an die Schelfbauhütte GmbH & Co. KG, Schall-und Schwencke-Weg 34 in 19055 Schwerin bis zum 31.12.2021. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die oberste Denkmalschutzbehörde um Entscheidung zu bitten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 29.10.2018 die kostenlose Anhandgabe des Grundstückes Mittelweg 7 an die Schelfbauhütte GmbH & Co. KG, Schall-und Schwencke-Weg 34 in 19055 Schwerin beschlossen.

Ziel der Anhandgabe war, dass die Schelfbauhütte GmbH & Co. KG Gelegenheit erhielt, nach der Auswahlentscheidung notwendige Details zur Bebaubarkeit und Finanzierung des Vorhabens vor Abschluss des Kaufvertrages zu klären.

Die Anhandgabe war ursprünglich auf die Dauer eines Jahres befristet; sie wurde von der Verwaltung bis zum Zeitpunkt dieser Entscheidung der Stadtvertretung verlängert.

Ferner war mit der Schelfbauhütte GmbH & Co KG einvernehmlich vereinbart, das Bürogebäude und den Garagenbogen samt Vorfläche aus der Anhandgabe heraus zu lösen, da für diesen Teil eine Förderung der Landeshauptstadt Schwerin für das „Schaumagazin“ als „Nationales Projekt der Städtebauförderung“ bewilligt wurde.

Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten zwei bedeutende Sachverhalte aus der Anhandgabe nicht gelöst werden:

- Zwischen dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und der Schelfbauhütte GmbH & Co KG konnte kein Einvernehmen über die Stellung von Neubauten auf der Freifläche vor der Halle erzielt werden.
- Die Planungen der Schelfbauhütte GmbH & Co. KG beinhalten, dass das 6 ha große Grundstück überwiegend durch Privatstraßen erschlossen wird.

Da die Erfahrungen am Herrengrabenweg in Krebsförden belegen, dass Privatstraßen für ein Wohngebiet dieser Größenordnung keine dauerhafte Lösung sind, um die Belange der Öffentlichkeit und der künftig Anliegenden zu wahren, kann aus Sicht der Stadtverwaltung der Verkauf des Grundstücks nur unter der Prämisse zugestimmt werden, dass öffentliche Straßen nach den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften errichtet und der Stadt Schwerin anschließend übertragen werden.

Die Schelfbauhütte hat mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in mehreren Abstimmungsgesprächen keinen Kompromiss über die Anordnung der Neubebauung auf der Hof- und Freifläche erzielt. Auch nach dreiseitigen Gespräche mit der Verwaltungsspitze blieben die Erörterungen erfolglos.

Da die Belange des Denkmalschutzes nicht im Bebauungsplanverfahren von der Stadtvertretung gewichtet und abgewogen werden können, kann dieser Konflikt nur durch eine Entscheidung der obersten Denkmalschutzbehörde, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgeschlossen werden.

Insofern ist die Verlängerung der Anhandgabe nur sinnvoll, wenn die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, sich die Position des Investors zu eigen zu machen und die oberste Denkmalschutzbehörde bittet, die Entscheidung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege zu ersetzen.

2. Notwendigkeit

Die Verlängerung ist geboten, um die Anhandgabe in absehbarer Zeit abzuschließen.

3. Alternativen

Die Anhandgabe wird nicht verlängert; das Grundstück wird erneut ausgeschrieben.

4. Auswirkungen

Die Verlängerung der Anhandgabe hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die genannten Belange.

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister